

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 - 6

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Lph. 1-6 wird für eine Honorarsumme in Höhe von 156.645,41 Euro brutto an das Ingenieurbüro CSZ Ingenieurconsult GmbH, Marienburgstraße 27 in 64297 Darmstadt erteilt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Vergabegrenzen für die europaweite Ausschreibung wurde die Tragwerksplanung für das Projekt „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt“ nach der Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben.

Das Verfahren ergab vier wertbare Angebote:

CSZ Ingenieurconsult GmbH, 64297 Darmstadt :	165.130,39 Euro brutto
IMS Beratende Ingenieure, 57074 Siegen:	181.482,87 Euro brutto
Brehm Bauconsult GmbH, 64625 Bensheim:	200.647,09 Euro brutto
Ingenieurgruppe Bauen, 76133 Karlsruhe:	203.477,67 Euro brutto

Ein fünfter Bieter, die Roxeler Ingenieurgesellschaft aus 48161 Münster, ist aus dem Verfahren ausgeschieden, da er auf eigenen Wunsch am 21. Januar 2019 nicht am Verhandlungsverfahren teilgenommen hat.

Nach formaler Prüfung der Angebote durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (ZAVS) und die inhaltliche Prüfung und Wertung der Angebote durch den FB V „Immobilienmanagement“ und die Vergabekommission wurde das Ingenieurbüro CSZ Ingenieurconsult GmbH aus Darmstadt als Erstplatzierter ermittelt (s. Anlage 1).

Das ursprüngliche Honorarangebot des Büros CSZ Ingenieurconsult GmbH lag bei 165.130,39 Euro brutto (s. Anlage 2). Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Kostenberechnung für das Gesamtprojekt auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019 ergibt sich eine aktualisierte zu beauftragende Honorarsumme in Höhe von 156.645,41 Euro brutto (s. Anlage 3).

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter den Investitionsnummern IN 5003-001 und IN 5007-001 zur Verfügung.

Drucksache 10/0704/1

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Das Angebotsverfahren kann im passwortgeschütztem Bereich im Ratsinformationssystem eingesehen werden.